





# Innovationsgutscheine in Baden-Württemberg

- Baden-Württemberg war im **Frühjahr 2008** das erste Bundesland, das im Rahmen eines Modellvorhabens Innovationsgutscheine an kleine und mittlere Unternehmen ausgegeben hat.
- 2012: Ergänzung des bisherigen Ansatzes durch ein weiteres Fördererelement für Start-ups: **Innovationsgutschein B Hightech**
- Der erfolgreiche Förderansatz Innovationsgutscheine wird im Jahr 2013 als Förderprogramm fortgeführt.





# Eckpunkte der Förderung

## ■ Antragsberechtigte

Antragsberechtigt sind kleine und mittlere Unternehmen der gewerblichen Wirtschaft und der Freien Berufe mit

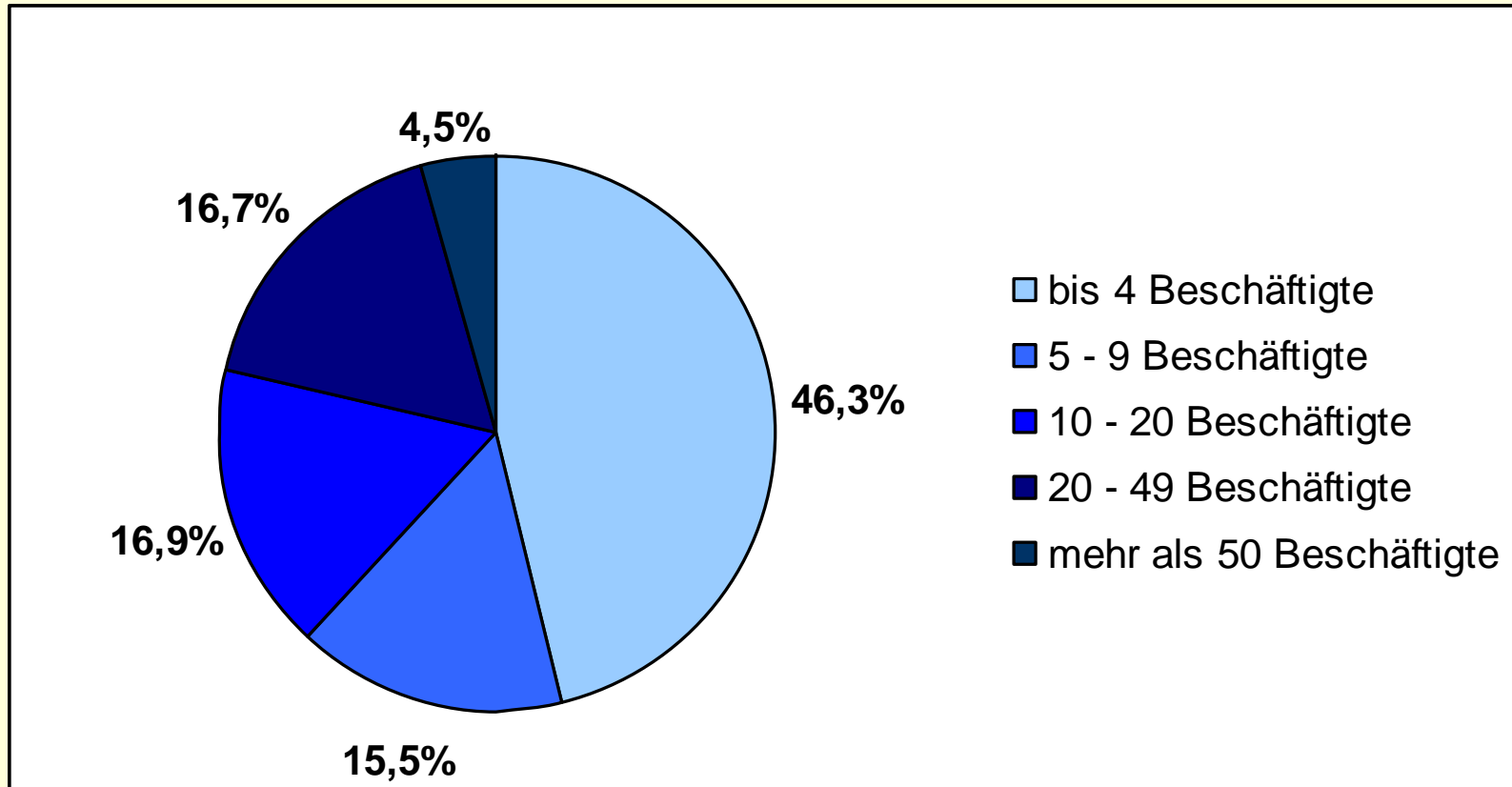
- Hauptsitz in Baden-Württemberg
- weniger als **100** Beschäftigten (Vollzeitäquivalente) und
- Vorjahresumsatz bzw. Vorjahresbilanzsumme von höchstens **20 Mio. €** (einschließlich aller verbundenen Unternehmen)

Auch Existenzgründerinnen und – gründer können einen Antrag stellen (Unternehmensgründung muss bis zur Abrechnung der Zuwendung formal erfolgt sein).





## Anzahl der Beschäftigten der bisherigen Antragsteller





## Eckpunkte der Förderung

### ■ **Gegenstand, Art und Höhe der Förderung**

Innovationsgutscheine sollen die Planung, Entwicklung und Umsetzung neuer Produkte oder Dienstleistungen bzw. eine wesentliche qualitative Verbesserung bestehender Produkte und Dienstleistungen unterstützen. Es werden auch Prozessinnovationen im Rahmen der Produkt- oder Dienstleistungserstellung gefördert.





## Eckpunkte der Förderung

### ■ Gegenstand, Art und Höhe der Förderung

Innovationsgutscheine gibt es zu

**2.500 € (Innovationsgutschein A)** für wissenschaftliche Tätigkeiten im Vorfeld der Entwicklung eines innovativen Produkts, einer innovativen Dienstleistung oder einer Verfahrensinnovation,

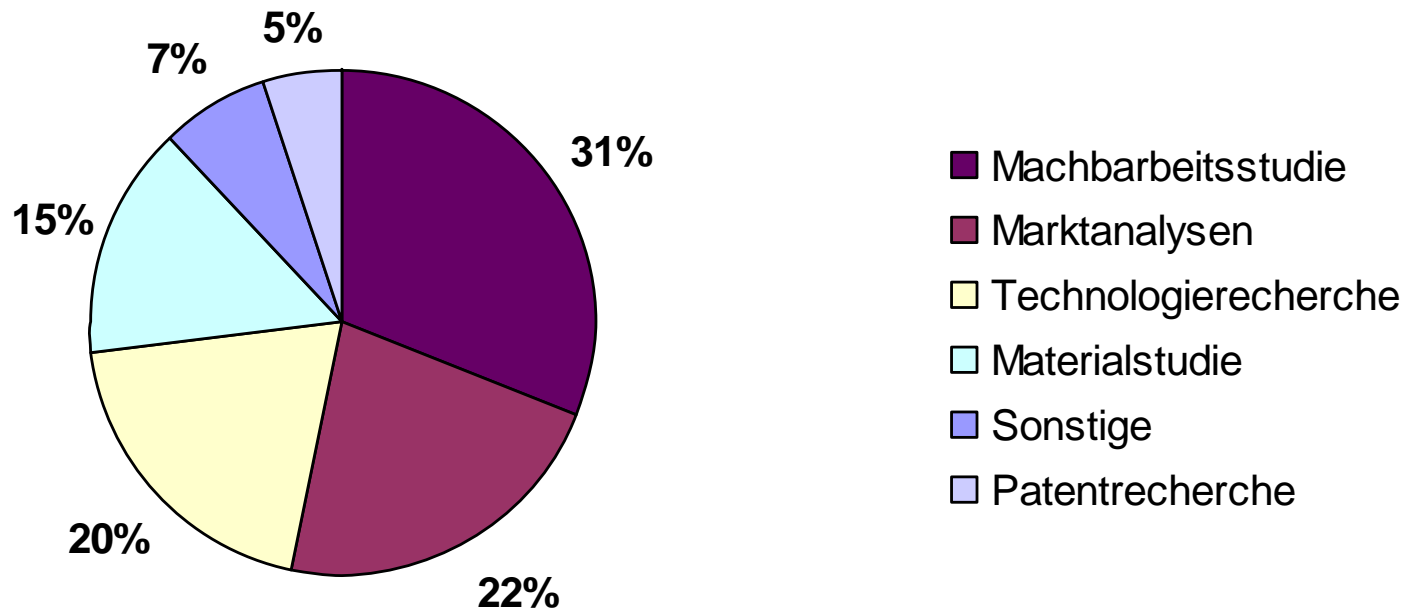
z.B. Technologie- und Marktrecherchen, Machbarkeitsstudien, Werkstoffstudien, Designstudien, Studien zur Fertigungstechnik. **Max. Fördersatz 80%**

Zum Erhalt der Höchstfördersumme müssen mindestens 3.125 € an förderfähigen Ausgaben nachgewiesen werden.





## Beauftragte Tätigkeiten mit Gutschein A





## Eckpunkte der Förderung

### ■ Gegenstand, Art und Höhe der Förderung

**5.000 € (Innovationsgutschein B)** für umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, die darauf ausgerichtet sind, innovative Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife auszugestalten

z.B. Konstruktionsleistungen, Service Engineering, Prototypenbau, Design, Produkttests zur Qualitätssicherung. **Max. Fördersatz 50%**

Zum Erhalt der Höchstfördersumme müssen mindestens 10.000 € an förderfähigen Ausgaben nachgewiesen werden.

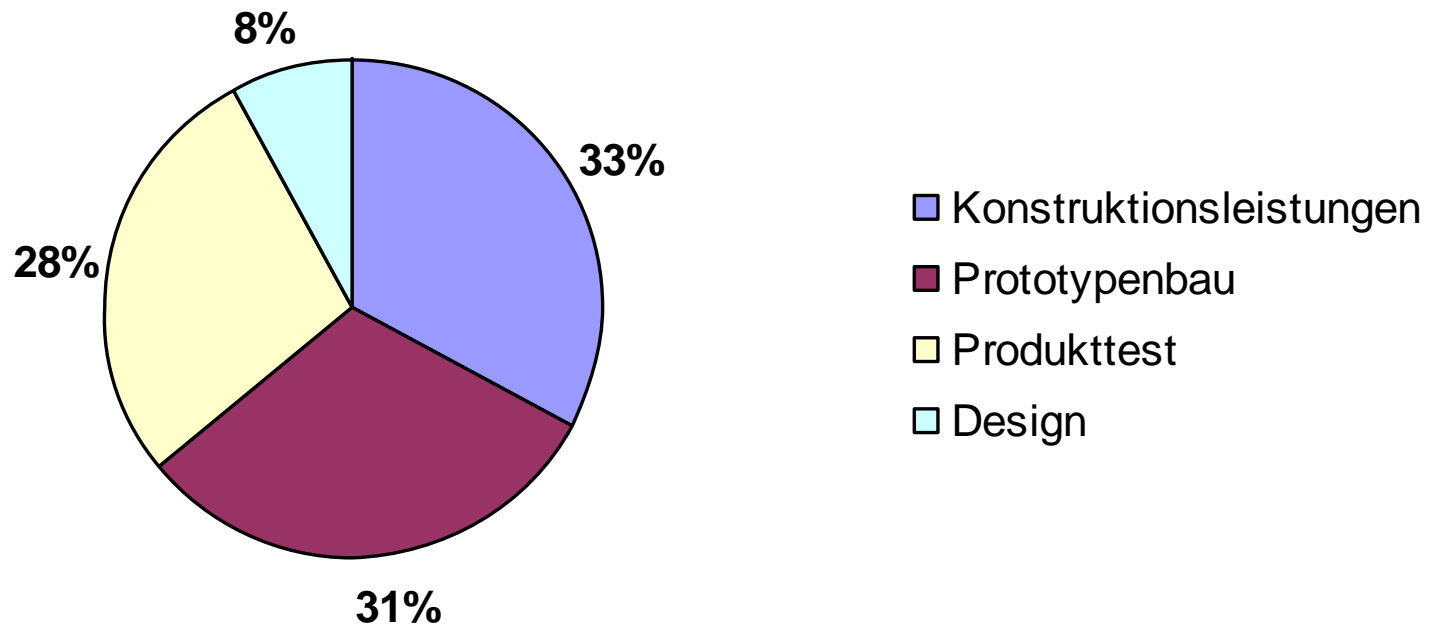
Beide Innovationsgutscheine sind kombinierbar!







## Beauftragte Tätigkeiten mit Gutschein B





## Eckpunkte der Förderung

### Zuschussfähige Ausgaben :

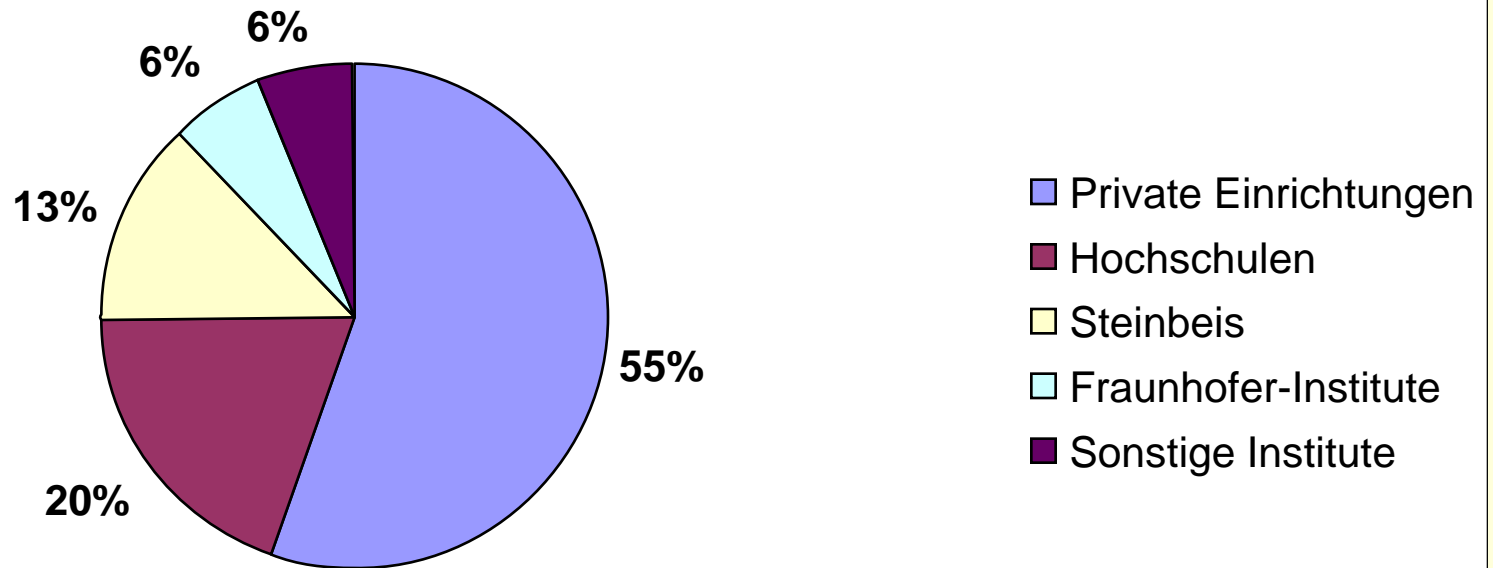
Leistungen **externer**, vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg akzeptierter Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen.

Die F&E-Einrichtung(en) muss bei Antragstellung bekannt sein.





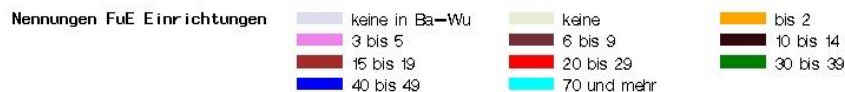
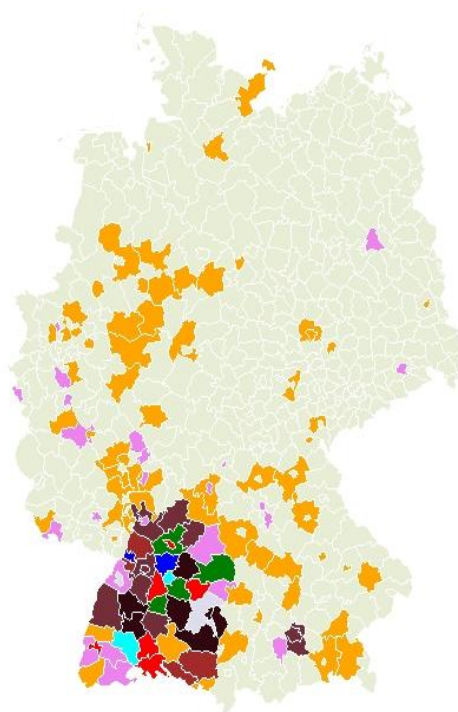
## Art der Forschungs- und Entwicklungseinrichtung





# Regionale Verteilung der F&E-Einrichtungen

Sitz der kooperierenden FuE Einrichtungen – Tranchen 1 bis 8



Die meisten beauftragten F&E-Einrichtungen kommen aus Baden-Württemberg.

**78% Baden-Württemberg**  
**19% andere deutsche Bundesländer**  
**3% Ausland**





# Eckpunkte der Förderung

## Nicht gefördert werden:

- Klassische Unternehmensberatungen (z.B. Strategieberatung, Organisationsberatung, betriebswirtschaftliche Beratung), Unternehmercoachings
- F&E-Dienstleistungen durch Betriebsangehörige oder Familienmitglieder sowie unmittelbar oder mittelbar verbundene Unternehmen
- Branchenübliche Konstruktions- und Programmieraufgaben
- Outsourcing von F&E-Tätigkeiten, die in der Regel betriebsintern verrichtet werden
- Gebühren und Beratungshonorare im Rahmen der Sicherung von Schutzrechten
- Kauf von Maschinen, Geräten, Hard- und Software
- Diplom-, Promotions- und Habilitationsstudien
- Betriebsinterner Aufwand, z.B. interne Personal-, Sach- und Reisekosten (Ausnahme: Sachkosten bei Gutscheinen B Hightech)
- Mehrwertsteuer





## Eckpunkte der Förderung

- **Kumulierbarkeit** im Rahmen von Unternehmenskooperationen  
Unternehmen, die sich zu einem größeren F&E-Vorhaben zusammenschließen, können ihre Innovationsgutscheine kumulieren
- Bis zu 4 Unternehmen können ihre Innovationsgutscheine kumulieren
- Wird nur in 3-4% der Vorhaben genutzt





# Eckpunkte der Förderung

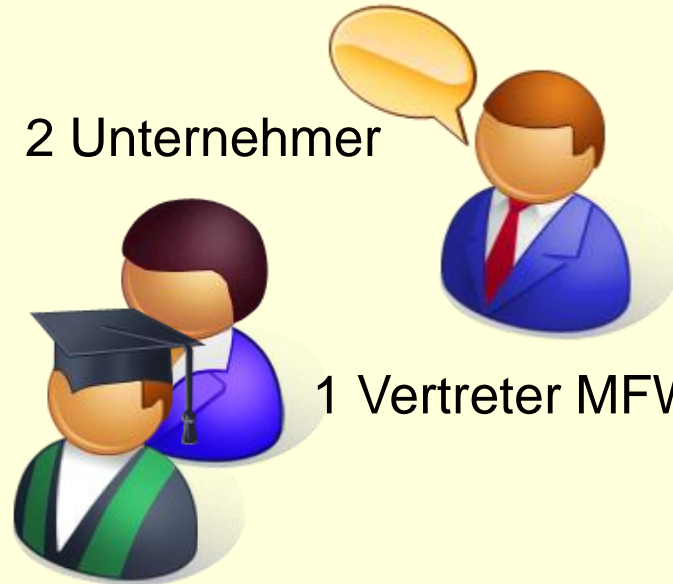
- Ein Innovationsausschuss gibt Empfehlungen hinsichtlich der Vergabe der Gutscheine ab und berät in Grenzfällen über Akzeptanz und Ausschluss von Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen

- Mitglieder

2 Wissenschaftler

2 Innovationsberater

2 Unternehmer



1 Vertreter MFW

Prof. Dr.  
Peter  
Henning

Prof. Dr.  
Peter  
Kern

Norbert Durst

Dr. Stefan  
Senitz





# Eckpunkte der Förderung

## ■ Bezug der Innovationsgutscheine

Antragstellung auf schriftlichem Wege beim Ministerium für Finanzen und Wirtschaft (Ref. 83) laufend. Online-Antragstellung unter [www.innovationsgutscheine.de](http://www.innovationsgutscheine.de)

### Antragsunterlagen:

- Antragsformular
- De-minimis-Erklärung
- Gewerbeanmeldung, Handelsregisiterauszug, FA-Bescheinigung

➔ zeitnahe Entscheidung über Förderwürdigkeit, Bewilligung (=Zustellung des Gutscheins) i.d.R innerhalb von 4 Wochen.

Bewilligung stellt den Start des F&E-Vorhabens dar!

Förderung (A und B oder A und B Hightech) einmal pro Jahr pro Unternehmen möglich.







## Abrechnung der Innovationsgutscheine

Nach Projektabschluss werden die Innovationsgutscheine beim Ministerium für Finanzen und Wirtschaft eingelöst

Einreichung des Verwendungsnachweises mit folgenden Unterlagen:

- Rechnung der F&E-Einrichtung (en)
- Sachbericht über die Durchführung und das Ergebnis der Maßnahme
- Einreichung bis 10 Monate nach Bewilligung



Nach Prüfung zeitnahe Auszahlung des Zuschusses





## Zwischenergebnisse

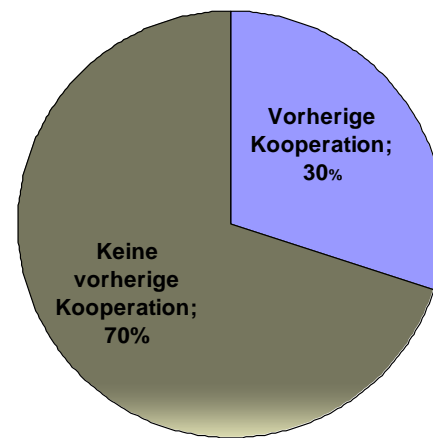
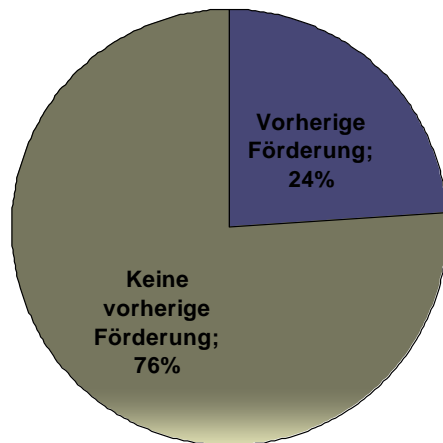
- Über **2.500** Anträge auf Innovationsgutscheine
  - Davon ca. **2.000** bewilligt
- ➔ Bewilligungsquote unter den formal einwandfreien Anträgen: **85 %**





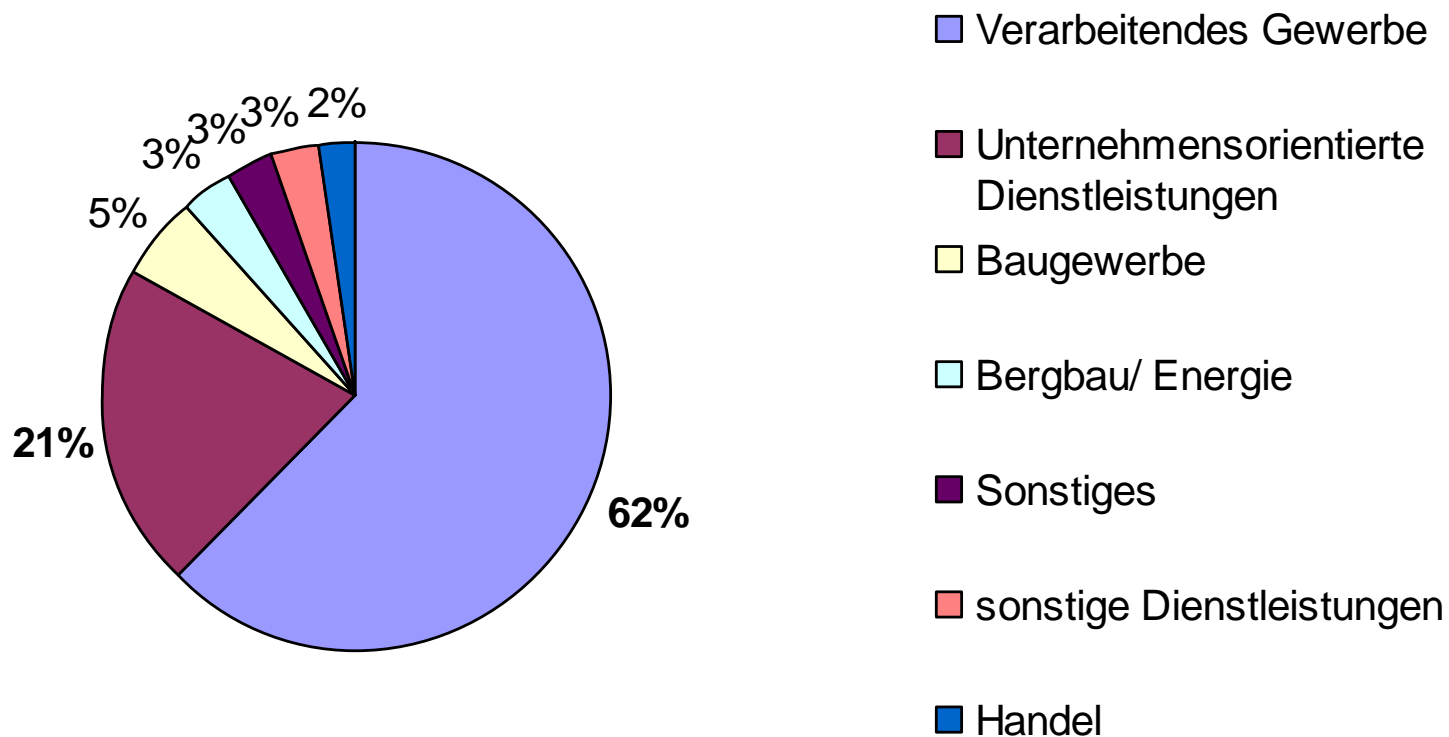
## Viele Unternehmen ohne Kooperations- und Fördererfahrung

- 76% der Antrag stellenden Unternehmen hatten zuvor keine Förderung erhalten
- 70% der Antrag stellenden Unternehmen hatten keine vorherige Kooperation mit F&E-Einrichtungen



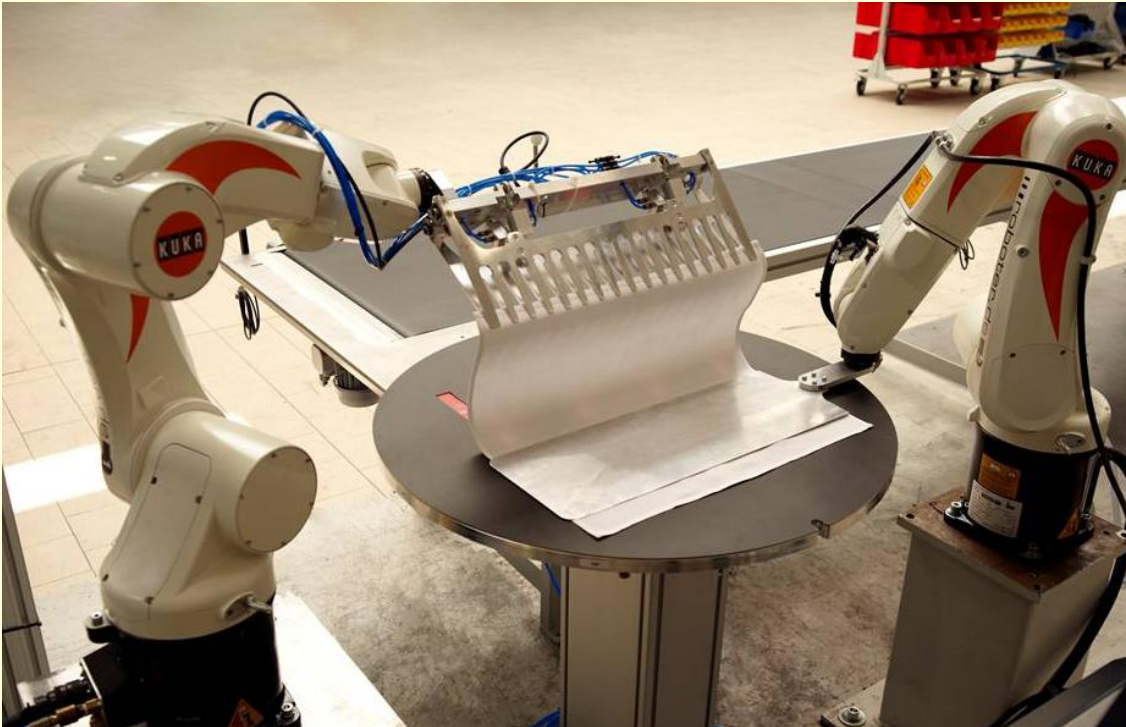


# Branchenverteilung



# Erfolgsbeispiel: Servietten-Faltmaschine

Nagelgreifer ermöglicht vollautomatischen Faltprozess



## Gutschein A:

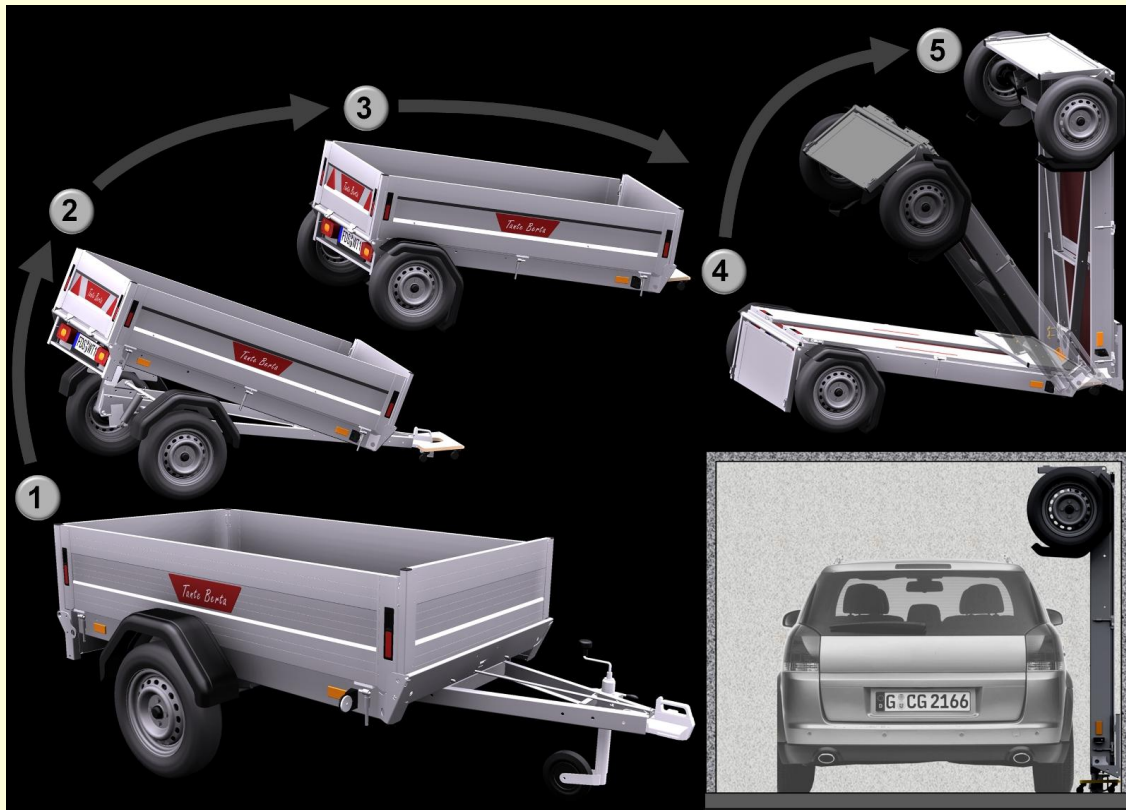
- Erarbeitung eines Konzepts für innovative Greifertechnologien

## Gutschein B:

- Prototypenbau
- Versuche



# Erfolgsbeispiel: Tante Berta- der 30 sec Klapp-Anhänger



## Gutschein B:

-Entwicklung und  
Prototypenfertigung





# Gutschein B Hightech seit Januar 2012

## ■ Antragsberechtigte

Existenzgründerinnen und Existenzgründer sowie junge Unternehmen bis **maximal 5 Jahre nach Gründung** (endgültige Gründungsrechtsform), die ihren Hauptsitz in Baden-Württemberg haben.

Als Zeitpunkt der Unternehmensgründung gelten folgende Merkmale: Gewerbeanmeldung, Eintrag im Handelsregister, Meldung beim Finanzamt, Eintrag in die Handwerksrolle





## Gutschein B Hightech

### ■ Gegenstand, Art und Höhe der Förderung

**20.000 €** für umsetzungsorientierte Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten, die darauf ausgerichtet sind, innovative Produkte, Produktionsverfahren und Dienstleistungen bis zur Markt- bzw. Fertigungsreife auszugestalten

sowie für Sachkosten im Rahmen des Prototypenbaus

Max. Fördersatz 50%

Zum Erhalt der Höchstfördersumme müssen mindestens 40.000 € an förderfähigen Ausgaben nachgewiesen werden.

Mit Innovationsgutschein A kombinierbar.







# Gutschein B Hightech

## ■ Gegenstand, Art und Höhe der Förderung

Innovative Vorhaben in den folgenden Schwerpunktfeldern:

- 1) Nachhaltige Mobilität
- 2) Umwelttechnologie, Erneuerbare Energie und Ressourceneffizienz
- 3) Gesundheitswirtschaft, Lebenswissenschaften
- 4) Informations- und Kommunikationstechnologie (IKT), Green IT und intelligente Produkte

Antragstellung unter [www.innovationsgutscheine.de](http://www.innovationsgutscheine.de)

Kurzpräsentation vor der Jury





# Innovationsgutschein C

## Antragsberechtigte:

Kleinstunternehmen aus der Kultur- und Kreativwirtschaft

## Gegenstand der Förderung:

Unterstützung bei der Erstvermarktung von neuen Produkten und Dienstleistungen u.a. durch

- Messeauftritte
- erste Internet-Präsentationen
- Erstellung von Werbeflyern, Bedienungsanleitungen
- Gebühren für Geschmacksmuster

## Art und Höhe der Förderung:

Zuschuss in Höhe von bis zu **5.000 Euro**; Förderquote **max. 50%**





## Weitere Innovationsförderprogramme

- **Förderprogramm Coaching:** Bis zu 50% der Ausgaben für mehrtägige Coaching- und Beratungsleistungen u. a. im Themenbereich Innovationsvorhaben. Antragstellung bei der L-Bank [www.esf-bw.de](http://www.esf-bw.de).
- **Das Zentrale Innovationsprogramm Mittelstand (ZIM)**  
Forschungs- und Entwicklungsaktivitäten zur Entwicklung innovativer Produkte, Verfahren oder technischer Dienstleistungen ohne Einschränkung auf bestimmte Technologien und Branchen. Fördersatz (25 % bis 45 %), die zuwendungsfähigen Kosten für das FuE-Projekt betragen maximal 350.000 €. Maximale Zuwendung 87.500 € bis 157.500 € [www.zim-bmwi.de](http://www.zim-bmwi.de).
- **KMU-Patentaktion (SIGNO - Schutz von Ideen zur gewerblichen Nutzung)** Max. 8.000 €. Unterstützung bei der erstmaligen Sicherung von Forschungs- und Entwicklungsergebnissen durch Gewerbliche Schutzrechte und bei deren Nutzung [www.signo-deutschland.de](http://www.signo-deutschland.de).





Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

**Wir freuen uns auf Ihren Antrag !**

Kontakt:

Ministerium für Finanzen und Wirtschaft Baden-Württemberg  
Ref. 83 „Existenzgründung und Unternehmensnachfolge – ifex“  
Telefon: 0711/123-2615

Mail: [sarah.sauter@mfw.bwl.de](mailto:sarah.sauter@mfw.bwl.de)  
[www.innovationsgutscheine.de](http://www.innovationsgutscheine.de)  
[www.gruendung-bw.de](http://www.gruendung-bw.de)

